

DIN EN 71-1/A11

ICS 97.200.50

Änderung von
DIN EN 71-1:1998-11

**Sicherheit von Spielzeug –
Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften;
Deutsche Fassung EN 71-1:1998/A11:2004**

Safety of toys –
Part 1: Mechanical and physical properties;
German version EN 71-1:1998/A11:2004

Sécurité des jouets –
Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques;
Version allemande EN 71-1:1998/A11:2004

Gesamtumfang 4 Seiten

Nationales Vorwort

Diese Änderung A11 der EN 71-1:1998 über die mechanischen und physikalischen Eigenschaften von Spielzeug wurde vom CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) im Rahmen der Richtlinie 88/378/EWG erarbeitet.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss AA 2.1 „Sicherheit von Spielzeug/Mechanische und physikalische Eigenschaften“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN.

Mit der Änderung A11 der EN 71-1:1998 werden Anforderungen und Prüfverfahren zu Saugnäpfen, die an Spielzeug angebracht sind, beschrieben.

ICS 97.200.50

Deutsche Fassung

Sicherheit von Spielzeug —
Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

Safety of toys —
Part 1: Mechanical and physical properties

Sécurité des jouets —
Partie 1: Propriétés mécaniques et physiques

Diese Änderung A11 modifiziert die Europäische Norm EN 71-1:1998. Sie wurde vom CEN am 21. Oktober 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Dieses Dokument (EN 71-1:1998/A11:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2005 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Unter Abschnitt 3 – „Definitionen“ hinzufügen:

3.xx

Saugnapf

Gegenstand zur temporären Befestigung eines Spielzeuges an einer glatten Oberfläche, hergestellt aus weichem, flexiblem, polymerem Material, gewöhnlich bestehend aus einem runden Sockel, welcher sich bei Druck durch Bildung eines Vakuums an der Oberfläche festsaugt

Unter Abschnitt 5 – „Allgemeine Anforderungen“ hinzufügen:

5.14 Saugnäpfe

- a) Lose Saugnäpfe, entfernbare Saugnäpfe und an einem Gegenstand mit einer Schnur, elastischem Band oder ähnlichen Halterungen befestigte Saugnäpfe dürfen bei Prüfung nach 8.34 (Prüfung für kleine Kugeln und Saugnäpfe) nicht vollständig durch die Prüfschablone E hindurchpassen.
- b) Saugnäpfe, welche sich bei Prüfung nach 8.3 (Drehmomentprüfung, 8.4.2.1 (Zugprüfung, allgemein), 8.5 (Fallprüfung), 8.7 (Schlagprüfung) und 8.8 (Druckprüfung) von einem Gegenstand lösen, dürfen nicht vollständig durch die Prüfschablone E nach 8.34 (Prüfung für kleine Kugeln und Saugnäpfe) hindurchpassen und müssen weiterhin den entsprechenden Anforderungen dieses Teils der EN 71-1 entsprechen.

Die Prüfmethode 8.34 ist wie folgt zu ändern (Änderungen sind unterstrichen)

8.34 Kleine Kugeln und Saugnäpfe (siehe 4.22, 5.11 und 5.14)

Die in Bild Y der EN 71-1:1998/A8:2003 dargestellte Prüfschablone E wird so angeordnet und eingespannt, dass die Achse der Öffnung im Wesentlichen vertikal verläuft und die Öffnung oben und unten frei zugänglich ist.

Die Kugel oder der Saugnapf wird ohne Druck und in einer beliebigen Position in der Öffnung angeordnet, so dass lediglich die Eigenmasse der Kugel oder des Saugnapfes wirkt.

Es ist festzustellen, ob die Kugel oder der Saugnapf vollständig durch die Prüfschablone E hindurchpasst.